



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahr 2012 gemäß den Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	01.02.2012	Entscheidung
Finanz- und Personalausschuss	09.02.2012	Entscheidung

Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 20 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden voll anerkannt.
2. Die Anträge Nr. II.01 - 08 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen betreffen Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften. Für diese Begegnungen wird einer 50%igen Bezuschussung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen.

Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2012 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.

Beschluss:

Kultur- und Schulausschuss vom 01.02.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt

Finanz- und Personalausschuss vom 09.02.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.